

Informationen zum Online Betriebsheft

Das Online Betriebsheft des Beratungsring steht auch heuer wieder allen Mitgliedern zu Verfügung. Es ist eine gute Lösung, um ein Betriebsheft einfach und schnell zu digitalisieren. Es kann über unsere Homepage www.beratungsring.org aufgerufen und bedient werden. Wer noch keinen Zugang zur Homepage hat, kann in einem der Bezirksbüros ein Passwort anfordern.



Auch ein Digitalisierungsdienst kann in Anspruch genommen werden. Anmeldungen für diesen Dienst werden bis zum 31. März 2017 in allen Bezirksbüros entgegengenommen.

Weitere Informationen können Sie der Broschüre „Online Betriebsheft - Die digitale Lösung für ihren Betrieb“ entnehmen, welche Ihnen als Beilage der Januar-Ausgabe des Fachmagazins *obstbau*weinbau* zugeschickt wurde. Ihr Berater hilft Ihnen gerne bei Fragen oder Unklarheiten.



Mitglieder der Verbände VI.P und VOG sowie der EGMA Vilpian, können ihre Katasterdaten über eine Schnittstelle in das Betriebsheft importieren und müssen die Anlagen nicht händisch eingeben.

Das Online Betriebsheft kann über jedes internetfähige Gerät bedient werden. Wer das Betriebsheft sowohl am PC als auch mit einem Tablet bedienen möchte, kann in einem der Bezirksbüros ohne Zusatzkosten einen zweiten Zugang anfordern.

Jedes Mitglied kann dieses Programm kostenlos und unverbindlich testen. Nach 20 Eintragungen kann sich der Nutzer entscheiden, ob er das Programm anmieten will oder nicht. Die Kosten für die Jahresmiete betragen bis zu 1 ha Betriebsfläche € 100 und ab 1 ha € 150 zuzüglich MwSt.

Online Betriebsheft

Die digitale Lösung für ihren Betrieb

Neueinstufung der Pflanzenschutzmittel

Am **31. Mai 2017** endet für den Landwirt die Übergangsfrist für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln mit „altem“ Etikett. Nach Ablauf dieser Frist müssen diese entsorgt werden und es dürfen nur noch jene Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden, welche der neuen CLP-Verordnung entsprechen. Auch die Wiederverkäufer dürfen Pflanzenschutzmittel mit „altem“ Etikett nur noch bis zum 31. Mai 2017 an die Landwirte verkaufen. Der Gesetzgeber hat demnach sowohl für den Landwirt als auch für die Wiederverkäufer dieselben Ablauffristen festgelegt.

Wir empfehlen daher, Folgendes zu beachten:

- Vor allem in Kleinbetrieben könnten sich noch Restbestände von Pflanzenschutzmitteln mit „altem“ Etikett im Pflanzenschutzmittellager befinden. Diese müssen bis zum Ablauf der Frist aufgebraucht werden.
- Es sollten nur Mittel mit neuem Etikett eingekauft werden.

- Werden noch Restbestände mit „altem“ Etikett verkauft, sollten diese nur angenommen werden, wenn das Produkt bis zum 31. Mai 2017 im Betrieb aufgebraucht wird.

Durch die EU-Verordnung 1272/2008 (CLP-Verordnung) wurde die neue Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien in die EU eingeführt.

Erkennungsmerkmale eines neuen Etiketts

Das einfachste Erkennungsmerkmal sind die neuen Piktogramme.

Weiters wurden die Risikosätze dort durch Gefahrenhinweise (H-Sätze) ersetzt bzw. die Sicherheitssätze durch Sicherheitshinweise (P-Sätze).



Sprühgeräte gut einstellen

Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln auf die Obstanlage abstimmen

Der Anwender selbst spielt beim Ausbringen der Pflanzenschutzmittel eine zentrale Rolle. Bei unsachgemäßer Anwendung kann auch das modernste Sprühgerät Abdrift erzeugen. Besonders bei Vegetationsbeginn bedarf es einer deutlich geringeren Flügelumdrehung, als beispielsweise bei voller Belaubung im Spätfrühjahr und Sommer. Die Spritzbrühe sollte das vorhandene Baumvolumen gerade noch durchdringen und den Gipfelbereich erreichen, ohne auch die darauffolgende Baumreihe zu benetzen.

Am besten kann das Gerät auf die eigene Anlage und

das Baumvolumen abgestimmt werden, indem eine zweite Person die Spritzwolke während einer Behandlung in der nächsten Fahrgasse optisch beurteilt.

Weitere Informationen zum Ausbringen der Pflanzenschutzmittel finden Sie im Leitfaden 2017 auf Seite 189.

Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln neben sensiblen Zonen und anderen Kulturen

Injektorflachstrahldüsen tragen wesentlich dazu bei, die Abdrift zu vermindern. Wir empfehlen deshalb neben sensiblen Zonen und anderen Kulturen (z. B. Grünland) nur Injektorflachstrahldüsen zu verwenden.